

## Tipps für den Kauf per Mausklick

Wenn Sie Ihr Traumfahrzeug im Internet suchen und bestellen wollen, sollten Sie vor Abschluss des Vertrages genau informieren und auf folgende Punkte achten:

- .. Schauen Sie sich die Homepage Ihres Vertragspartners genau an. Ein seriöses Unternehmen informiert seine Kunden klar und verständlich über seine Identität sowie über Produkt und Vertragsabwicklung.

Seien Sie vor allem bei folgenden Punkten kritisch:

- Übersichtlich gestaltete Homepage
- Angabe der Postanschrift und des Geschäftssitzes
- Verständliche Geschäftsbedingungen
- Ausführliche Informationen zur Vertragsabwicklung (Fahrzeugübergabe, Lieferung, Zahlungsmodalitäten)
- Hinweis auf das Bestehen eines Widerrufsrechtes
- Keine Anzahlung erforderlich
- Anzeige der eingegebenen Daten, bevor eine Bestellung abgesendet wird, damit notfalls Tippfehler korrigiert werden können
- Bei ausländischem Anbieter: gibt es einen Gerichtsstand in der Bundesrepublik?

- .. Lesen Sie vor Vertragsabschluss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) genau durch. Darin sind die Pflichten und Rechte der Vertragspartner geregelt.
- .. Drucken Sie Angebot und Bestellung aus! Nur so können Sie später beweisen, was tatsächlich vertraglich vereinbart wurde und welchen Inhalt z. B. die AGB zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hatten.
- .. Klären Sie, ob Ihr Vertragspartner als Vermittler oder Verkäufer auftritt. Bedenken Sie, dass Sie z. B. beim Kauf eines EU-Import-Fahrzeuges den Kaufvertrag häufig mit einem ausländischen Händler schließen und Ihr deutscher Vertragspartner nur ein Vermittler ist. Lassen Sie sich in diesem Fall auch im Vermittlungsvertrag Fahrzeugeigenschaften und Liefertermin zusichern.
- .. Seien Sie skeptisch, wenn der Verkäufer eine (hohe) Anzahlung von Ihnen verlangt.
- .. Seien Sie vorsichtig, wenn schon bei der Bestellung der Preis z. B. auf ein Treuhandkonto überwiesen werden soll. Je nach der Gestaltung des Treuhandvertrages kann die Anbieterfirma unter Umständen schon auf das Geld zugreifen, obwohl der Wagen erst später geliefert wird. Dann tragen Sie als Käufer das Insolvenzrisiko des Verkäufers. Klären Sie genau ab, wann die Anbieterfirma nach dem Treuhandvertrag Zugriff auf Ihr Geld hat!
- .. Wenn Sie der Seriosität des Autohändlers misstrauen, können Sie sich z. B. im Handelsregister über eventuelle Eintragungen des Unternehmens informieren.
- .. Schreiben Sie dem Verkäufer nicht in der ersten Euphorie „ich kaufe dieses Fahrzeug“, sondern bekunden sie lediglich Ihr Kaufinteresse. Auch online geschlossene Verträge sind rechtlich bindend!
- .. Verzichten Sie beim Gebrauchtwagenkauf nicht auf eine Probefahrt! Fotos können oftmals blenden und gravierende Mängel verbergen.
- .. Treten Sie weite Anfahrten zur Besichtigung eines Fahrzeugs aus dem Internet erst an, wenn Ihnen der Händler bestätigt hat, dass konkret dieses Fahrzeug bei ihm auch auf Lager steht. So gehen Sie sicher, dass Sie nicht auf ein „Lockangebot“ hereinfliegen und umsonst anreisen.